



ZEICHENERKLÄRUNG § 2 ABS. 4 Plan VZO

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
BAUMASSENZAHLE	BAUWEISE
DACHFORM	DACHNEIGUNG
FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE	

BESCHLOSSEN ALS AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 15.05.86 § 211 BBauG

KATASTERAMT ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

HEPPENHEIM, DEN 14. FEBR. 1985 DER LANDRAT DES KREISES BERGSTRASSE KATASTERAMT

2im Auftrag *gr*

ÖFFENTLICH DARLEGT BÜRGERBETEILIGUNG ÜBER DIE ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG DURCHFÜHRT. § 2a (2) BBauG VOM 3.6.85 BIS 7.6.85

ÖFFENTLICH AUSGELEGT NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE (a) BBauG VOM 14.4.86 BIS 14.5.86

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 24.6.86 § 10 BBauG

GENEHMIGUNGSVERMERK VOM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN ZUTEIL

Die Genehmigung ist gem. § 4 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG) mit Wirkung vom 6. Oktober 1986 eingetretten.

GENEHMIGUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

ÖFFENTLICH AUSGELEGT NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN § 12 BBauG VOM ... BIS ...

23. Januar 1986, nach Genehmigung durch den ... am 12.11.1986

GE 1 GEWERBEGEBIET, IN DEM GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE ANLAGEN ZULÄSSIG SIND, DIE GEM. ABSTANDS ERASS DES MINISTERS FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT U. SOZIALES IN NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 21.77 IM ABSTAND VON 300,00 m VON WOHNGEBIETEN MÖGLICH SIND, MIT AUSNAHME EINRICHTUNGEN MIT NUMMERN 98-123, 125-139, 142, 143, 157, 159, 161 UND 162.

GE 2 GEWERBEGEBIET NACH § 8 BauNVO MIT AUSNAHME ERDVERARBEITENDER BETRIEBE

a ABWEICHENDE BAUWEISE - OFFENE BAUWEISE, JEDOCH BALKÖRPER > 50,00 m ZULÄSSIG.

- BAUGRENZEN
- VERKEHRSFLÄCHE
- GEH- UND WANDERWEGE ÖFFENTL.
- FAHRWEGE ÖFFENTLICH
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- PFLANZGEBOT FÜR BÄUME § 9 (1) ZS U. § 9 (6) BBauG ARTEN S. SCHRIFTL. FESTS. PKT. 6.3
- PRIVATES GRÜN
- GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BÖSCHUNGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ERHALTUNGSBOT DES BESTANDS VON GEHÖLZEN UND VOGELSCHUTZHECKEN, SOWEIT DIE BETREFFENDE FLÄCHE NICHT FÜR DIE ERRICHTUNG DER GEBÄUDE UND DER ERSCHLIEßUNGSANLAGEN BENÖTIGT WERDEN.
- 3-5-REIHE GE HECKEN ALS NEUPFLANZUNG ARTEN S. SCHRIFTL. FESTS. PKT. 6.3

NACHRICHTLICH:

1. FERNLEITUNG - WURDE NACHRICHTLICH VON DER SÜDHESSENISCHEN GAS- U. WASSER-AG ÜBERNOMMEN. SCHUTZSTREIFEN 2x3,00 m MUSS VON JEGLICHER BEPFLANZUNG FREI BLEIBEN. BEPFLANZUNG ENTLANG DES SCHUTZSTREIFENS VOR DURCHFÜHRUNG MIT SÜDHESSENISCHER GAS- UND WASSER-AG ABSTIMMEN.
 2. STRASSENBAUAMT NACHRICHTLICH WIRD GEMÄSS § 9 (6) BBauG ÜBERNOMMEN. SIEHE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN PUNKT 10 DES WEITEREN. ZUR BUNDESAUTOBAHN (AS) SIND KEINE ZUFÄHRTEN GESTATTET. FÖRDERUNGEN AN DIE STRASSENBAUVERWALTUNG ZUR ERRICHTUNG VON LÄRMSCHUTZANLAGEN SIND AUSGESCHLOSSEN.
 3. HEAG 20 KV - KABEL VORHANDEN TRAFOSTATION VORHANDEN
- Die LEITUNGSSTRASSEN DÜRFEN NICHT MIT TIEFWURZELNDEN BÄUMEN ODER GEHÖLZEN ÜBERPFLANZT WERDEN. BEPFLANZUNGEN IM DIREKTEN BEREICH DER LEITUNGSSTRASSE ERFORDERN EINEN MECHANISCHEN SCHUTZ UM EINE UNZULÄSSIGE NÄHERUNG DES WURZELWERKS AN DIE KABEL UND DIE DAMIT VERBUNDENEN FOLGESCHADEN AUSZUSCHLIESSEN. GEEIGNETE MASSNAHMEN SIND VOR DURCHFÜHRUNG MIT DER HEAG ABZUSTIMMEN.

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

LT: 8BBauG VOM 19.8.76, BauNVO VOM 15.9.77 UND § 118 HBO VOM 16.12.77

DIE ALS ANLAGE BEIFÜGTE SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANS.

DIESER BEBAUUNGSPLAN ERSETZT DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 95 VOM 15.5.1981.

KREISSTADT HEPPENHEIM
BEBAUUNGSPLAN GEWERBE-
BIET WESTL. DER VIERNHEIMERSTR.
IN DER SAULACHE, FLUR 17: 1:1000

STADTBAUAMT HEPPENHEIM 22.5.1986 M1:1000

006-31-11-3003-004-095-00_P